



## NACHRICHTENBLATT



**Freiwillige Feuerwehr  
Spiegelberg**



## Maibaumstellen

**27.04.2024 | 17.00 Uhr**

**Ortsmitte Spiegelberg**

Für alle Zuschauer und Besucher gibt es Getränke und Rote-Wurst vom Grill, die von unserer Jugendfeuerwehr angeboten werden.



Herzliche Einladung zum 



# FRÜH- LINGS- ZAUBER

27. April 2024 | 13:00 bis 16:00 Uhr  
Lümmelwiese Großhöchberg

Parken bitte ausschließlich auf dem Wanderparkplatz beim Friedhof.

13:00 Uhr

– Aufführung der Kindergartenkinder

Im Anschluss

- Programm Für Kinder:  
kreative Spiel- und Bastelstationen
- Leckeres Essen und Trinken
- Gemütliches Beisammensein



Waldkindergarten  
„Kleine Füchse“  
Spiegelberg e.V.

## Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 18 (29.4. bis 4.5.2024) wird der Redaktionsschluss wegen des Feiertags Tag der Arbeit auf

**Montag, 29. April 2024, 10.00 Uhr,**  
vorverlegt.

**Krieger-Verlag, Blaufelden**

## Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 19 (6.5. bis 11.5.2024) wird der Redaktionsschluss wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt auf

**Montag, 6. Mai 2024, 10.00 Uhr,**  
vorverlegt.

**Krieger-Verlag, Blaufelden**

# 1.-Mai-Hocketse

**A**uch in diesem Jahr veranstaltet der Schwäbische Albverein - Ortsgruppe Jux - seine alljährliche 1.-Mai-Hocketse.

Das Fest findet dieses Jahr am **Mittwoch, 1.5.2024, ab ca. 10.00 Uhr** am Juxkopf in Jux statt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Der Albverein OG Jux freut sich auch in dem Jahr über zahlreiche Kuchen-spenden.

Wer einen (oder auch mehrere) Kuchen spenden möchte, melde sich bitte bei Frau Christa Buse, Tel. 07194/8482, ggf. bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

## Was Sie beachten sollten, wenn Sie Fotos im Mitteilungsblatt in guter Qualität veröffentlichen möchten:

- Bitte speichern Sie das unbearbeitete Bild ab.
- Ihr Bild muss eine Auflösung von 300 dpi haben (keine geringere Auflösung).
- Das Bild nicht in eine Word-Datei einbetten, sondern als Grafik-Datei (jpg-, tif- oder pdf-Datei) abspeichern.

**Hausnummer,  
Briefkasten  
und  
Klingelschild  
sollen  
lesbar sein**

### Stellen Sie sich einmal vor:

*Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelschild? Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen.*

*Auch Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.*

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Haushaltssatzung der Gemeinde Spiegelberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. Februar 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.568.150,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.823.750,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-255.600,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-255.600,00 €
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.365.150,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.270.750,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	94.400,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	746.700,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.255.500,00 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-508.800,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-414.400,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	400.000,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	174.000,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	226.000,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo aus Finanzhaushalt (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-188.400,00 €

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 400.000,00 €, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0,00 €.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000,00 €.

Spiegelberg, den 25. April 2024  
gez. Max Schäfer, Bürgermeister

#### Nachrichtlich: Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen gemäß Hebesatzsatzung vom 25.11.2021 im Jahr 2024:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H. der Steuermessbeträge.

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 26.02.2024 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis am 16. April 2024 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 26. April 2024 bis 7. Mai 2024 im Rathaus Spiegelberg, Zimmer 2, Sulzbacher Straße 7, 71579 Spiegelberg öffentlich aus.

Spiegelberg, den 25. April 2024  
gez. Max Schäfer, Bürgermeister

#### Gemeinde Spiegelberg

Rems-Murr-Kreis

### Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Spiegelberg (Kindergartensatzung 2024)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Spiegelberg am 18.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### I. Allgemeine Bestimmungen

##### § 1 Zweckbestimmungen, Aufgaben

- (1) Die Gemeinde Spiegelberg betreibt ihre Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes von Baden-Württemberg (KiTagG) als öffentliche Einrichtung. Die Benutzung regelt sich nach dieser Satzung.
- (2) Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Kindergartens erfüllen zu können, orientieren sich die Mitarbeiterinnen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen in der praktischen Kindergartenarbeit.
- (3) Die Kinder werden im Umgang miteinander zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet.

##### § 2 Begriffsbestimmungen und Aufnahme

Kinderbetreuungseinrichtung im Sinne dieser Satzung ist der kommunale Kindergarten Spiegelberg mit nachfolgend aufgeführten Betreuungsangeboten:

- a) Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten: Einrichtung mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 35 Stunden pro Woche für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
- b) Kinderkrippe mit verlängerten Öffnungszeiten: Einrichtung mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 30 bis 35 Stunden pro Woche für Kinder im Alter vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr.

##### § 3 Aufnahme und Beginn des Benutzungsverhältnisses

- (1) In den Kindergarten Spiegelberg werden Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zu ihrem Schuleintritt aufgenommen. Die Betreuungszeit beträgt 30 bis 35 Stunden pro Woche.
- (2) Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr können in der Kinderkrippe aufgenommen werden, soweit die Belegungsfähigkeit eine Aufnahme zulässt. Die Betreuungszeit beträgt 30 bis 35 Stunden pro Woche.
- (3) Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, werden soweit möglich in gemeinsamen Gruppen im Kinder-

- garten betreut und erzogen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.
- (4) Die Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten im Kindergarten Spiegelberg. Die Gemeindeverwaltung informiert über die Modalitäten des Anmeldeverfahrens. Bei neu zugezogenen Kindern kann die Anmeldung erst nach melderechtlicher Anmeldung erfolgen.
  - (5) Jedes Kind muss vor der Aufnahme in den Kindergarten ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung. Die ärztliche Untersuchung darf nicht länger als zwölf Monate vor Aufnahme in den Kindergarten zurückliegen.
  - (6) Kinder, die nach Anwendung der Regelungen der §§ 4 und 5 dieser Satzung den Kindergarten nicht mehr besuchen, werden von der Gemeindeverwaltung bei regelmäßiger Aufnahme nicht mehr berücksichtigt. Die erneute Anmeldung muss durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.
  - (7) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet.
  - (8) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung oder wenn das Kind länger als 2 Monate unentschuldigt fehlt. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen anzudrohen.

#### § 4 An- und Abwesenheit

- (1) Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.
- (2) Ist ein Kind am Besuch des Kindergartens verhindert, muss dies dem Kindergartenpersonal unverzüglich mitgeteilt werden.
- (3) Bei Erkrankung, insbesondere bei Vorliegen einer ansteckenden Krankheit, darf der Kindergarten nicht besucht werden. Dies gilt auch, wenn Familienangehörige oder sonstige Personen, die mit dem Kind in Berührung kommen, an einer ansteckenden Krankheit leiden. Das Kind wird erst wieder aufgenommen, wenn der behandelnde Arzt eine weitere Übertragungsgefahr verneint. Die Gruppenleitung ist unverzüglich zu verständigen.
- (4) Auf Verlangen ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

#### § 5 Ausschluss

Kinder können von der weiteren Benutzung aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn

- a) die Aufnahme durch unwahre Angaben erreicht wurde.
- b) Kinder mehr als vier Wochen unentschuldigt dem Kindergarten fernbleiben oder den Kindergarten nur unregelmäßig besuchen.
- c) Kinder wiederholt in grober Weise gegen die Ordnung im Kindergarten verstoßen oder den Anordnungen des Kindergartenpersonals zuwiderhandeln.
- d) eine fällige Gebührenschuld trotz Mahnung nicht bezahlt wurde.

Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Der Ausschluss ist unter Wahrung einer Frist von vier Wochen anzudrohen.

#### § 6 Ausscheiden

Die Abmeldung hat durch die Erziehungsberechtigten gegenüber der Kindertageseinrichtung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen. Kinder, die zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule wechseln, können nur bis spätestens zum Ende des Monats Juli gekündigt werden.

#### § 7 Öffnungszeiten, Ferien

- (1) Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

- (2) Die Öffnungszeiten werden von der Gemeindeverwaltung entsprechend den örtlichen Bedürfnissen nach Anhörung des Kindergartenpersonals festgesetzt. Soweit möglich, sollen dabei die Interessen von berufstätigen Erziehungsberechtigten berücksichtigt werden.
- (3) Kindergartenferien werden den Erziehungsberechtigten rechtzeitig bekannt gegeben.
- (4) Muss der Kindergarten oder eine Kindergartengruppe aus besonderem Anlass (z.B. wegen Krankheit, behördlicher Anordnung, Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich hiervon unterrichtet.

#### § 8 Elternbeirat

Die Erziehungsberechtigten werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit des Kindergartens beteiligt. Wahlverfahren und Aufgaben des Elternbeirats richten sich nach den Richtlinien des Landes.

#### § 9 Aufsicht

- (1) Die erzieherisch tätigen Mitarbeiter sind während der Öffnungszeiten des Kindergartens für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- (2) Auf dem Weg zum und vom Kindergarten sind die Erziehungsberechtigten für ihre Kinder verantwortlich. Insbesondere tragen die Erziehungsberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß vom Kindergarten abgeholt wird.
- (3) Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die erzieherisch tätigen Mitarbeiter in den Räumen des Kindergartens und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Erziehungsberechtigten bzw. einer von den Erziehungsberechtigten mit der Abholung beauftragten Person.
- (4) Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge) sind die Erziehungsberechtigten aufsichtspflichtig, sofern im Vorfeld keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

### II. Benutzungsgebühren

#### § 10 Erhebungsgrundsatz

- (1) Für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gemäß § 11 dieser Satzung erhoben. Sie sind für 11 Monate zu entrichten. Der Monat August ist gebührenfrei.
- (2) Gebührenmaßstab ist die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners sowie die tägliche Betreuungsdauer.
- (3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Scheidet das Kind bis einschließlich 15. des jeweiligen Monats aus der Einrichtung aus bzw. wird das Kind nach dem 15. des jeweiligen Monats aufgenommen, ermäßigen sich die Gebührensätze gemäß § 11 Absatz 2 bis 5 auf 50 v.H.
- (4) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

#### § 11 Gebührenhöhe

- (1) Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis (Anlage Gebührenverzeichnis Kindergartensatzung 2024 der Gemeinde Spiegelberg).
- (2) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die zum 1. September des laufenden Jahres (Stichtag) noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben sowie die tägliche Betreuungsdauer. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt. Verringert sich während des Kindergartenjahres die für die Berechnung maßgebliche Kinderzahl, so ist dies der Gemeindeverwaltung unverzüglich mitzuteilen, wobei die niedrigere Kinderzahl für die Berechnung ab dem Monat berücksichtigt wird, in dem das für den Wegfall maßgebende Ereignis eingetreten ist.

### § 12 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 13 Entstehung/Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 10 Absatz 3), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.
- (2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (3) Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 10 Absatz 3) fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

## III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

### § 14 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01. September 2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Satzung nach Abs. 1 tritt die Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtung, beschlossen am 20.07.2023, außer Kraft.

Spiegelberg, 25.04.2024

gez.

Max Schäfer  
Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 5 iVm Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Anlage zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Spiegelberg (Kindergartensatzung 2024) - Gebührenverzeichnis -

#### § 1 Gebührenhöhe

- (1) Die Kindergartengebühr für die Betreuung von Kindern im Zeitraum von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr mit bis zu 30 Stunden pro Woche Betreuungszeit beträgt ab der Vollendung des dritten Lebensjahres monatlich

a) Bei 1 Kind aus einer Familie Mit 1 Kind unter 18 Jahren	<b>162 €</b>
b) Bei 1 Kind aus einer Familie Mit 2 Kind unter 18 Jahren	<b>126 €</b>
c) Bei 1 Kind aus einer Familie Mit 3 Kind unter 18 Jahren	<b>85 €</b>
d) Bei 1 Kind aus einer Familie Mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	<b>28 €</b>

- (2) Die Kindergartengebühr für die Betreuung von Kindern im Zeitraum von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr mit bis zu 35 Stunden pro Woche Betreuungszeit beträgt ab der Vollendung des dritten Lebensjahres monatlich

a) Bei 1 Kind aus einer Familie Mit 1 Kind unter 18 Jahren	<b>203 €</b>
b) Bei 1 Kind aus einer Familie Mit 2 Kind unter 18 Jahren	<b>158 €</b>
c) Bei 1 Kind aus einer Familie Mit 3 Kind unter 18 Jahren	<b>107 €</b>
d) Bei 1 Kind aus einer Familie Mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	<b>21 €</b>

- (3) Die Kindergartengebühr für die Betreuung von Kindern im Zeitraum von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr mit bis zu 30 Stunden pro Woche Betreuungszeit beträgt ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (Krippe) monatlich

a) Bei 1 Kind aus einer Familie Mit 1 Kind unter 18 Jahren Sharing 3 Tage / Woche Sharing 2 Tage / Woche	<b>479 €</b> 288 € 192 €
b) Bei 1 Kind aus einer Familie Mit 2 Kind unter 18 Jahren Sharing 3 Tage / Woche Sharing 2 Tage / Woche	<b>356 €</b> 214 € 143 €
c) Bei 1 Kind aus einer Familie Mit 3 Kind unter 18 Jahren Sharing 3 Tage / Woche Sharing 2 Tage / Woche	<b>240 €</b> 144 € 96 €
d) Bei 1 Kind aus einer Familie Mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren Sharing 3 Tage / Woche Sharing 2 Tage / Woche	<b>95 €</b> 57 € 38 €

- (4) Die Kindergartengebühr für die Betreuung von Kindern im Zeitraum von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr mit bis zu 35 Stunden pro Woche Betreuungszeit beträgt ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (Krippe) monatlich

a) Bei 1 Kind aus einer Familie Mit 1 Kind unter 18 Jahren Sharing 3 Tage / Woche Sharing 2 Tage / Woche	<b>599 €</b> 360 € 240 €
b) Bei 1 Kind aus einer Familie Mit 2 Kind unter 18 Jahren Sharing 3 Tage / Woche Sharing 2 Tage / Woche	<b>445 €</b> 267 € 178 €
c) Bei 1 Kind aus einer Familie Mit 3 Kind unter 18 Jahren Sharing 3 Tage / Woche Sharing 2 Tage / Woche	<b>300 €</b> 180 € 120 €
d) Bei 1 Kind aus einer Familie Mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren Sharing 3 Tage / Woche Sharing 2 Tage / Woche	<b>119 €</b> 72 € 48 €

- (5) Ein Sharing-Platz in der Kinderkrippe kann nur für feste Wochentage und unter der Voraussetzung gebucht werden, dass für mindestens zwei nicht belegte Wochentage ein passender Sharing-Partner gefunden werden kann.

### § 2 Inkrafttreten

Dieses Gebührenverzeichnis tritt mit Wirkung zum 01.09.2024 in Kraft.

Spiegelberg, 25.04.2024

gez.

Max Schäfer  
Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird



- 2.2 Wahl des Kreistags – Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung**  
Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – für die **Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 2.3** Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird.
- 2.4** Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- 2.5** Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Spiegelberg, Sulzbacher Straße 7, 71579 Spiegelberg** eingehen.  
Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Gemeinde Spiegelberg, Sulzbacher Straße 7, 71579 Spiegelberg** bereit.  
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.  
Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.
- 3.** Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Spiegelberg, Sulzbacher Straße 7, 71579 Spiegelberg Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen.  
Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.
- 4.** Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.  
Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).
- 5. Wahlschein**
- 5.1** Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Rems-Murr-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2** Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
- 6.1** ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2** ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1** wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;  
für die **Kommunalwahlen** bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- 6.2.2** wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;  
bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.
- 6.2.3** wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n **Europawahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

#### **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Gemeinde Spiegelberg, Sulzbacher Straße 7, 71579 Spiegelberg mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.  
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.  
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.  
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.  
Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.
- 7.1 **Europawahl**  
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- 7.2 **Kommunalwahlen**  
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
  - die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.
- Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist  
im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich

zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief/die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

25.04.2024

**Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt**  
gez.

Max Schäfer  
Bürgermeister

## **Wichtiger Hinweis zur Einsicht in das Wählerverzeichnis**

Wie in der öffentlichen Bekanntmachung beschrieben, besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis in der Zeit vom 20.05.2024 bis 24.05.2024 werktags während der Öffnungszeiten.

Wir weisen darauf hin, dass der 20.05.2024 ein Feiertag ist. Aus diesem Grund ist die Einsichtnahme an diesem Tag nicht möglich.

Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass am Freitag, den 24.05.2024 von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr eine Einsichtnahme möglich ist. Bitte klingeln Sie am Rathaus, um von Ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Die Einsichtnahme ist an diesem Tag auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

## DIE GEMEINDEVERWALTUNG INFORMIERT

### Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. April 2024

#### Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

#### Verlesen der Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Schäfer verlas die Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2024.

#### Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Schäfer verlas die Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2024.

Hierbei wurde bekannt gegeben, dass beschlossen wurde, im kommunalen Kindergarten eine weitere Erzieherin einzustellen, um somit die untere Gruppe wieder öffnen zu können.

#### Errichtung einer Hackschnitzelanlage; Wüstenroter Straße, Flst 241/4 und 244 (Hohlgasse), 71579 Spiegelberg-Vorderbüchelberg

Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein kommunales Einvernehmen.

#### Abwasserbeseitigung Spiegelberg – Erstellung eines Strukturgutachtens

Die Gemeinde Spiegelberg unterhält insgesamt fünf Kläranlagen (Spiegelberg, Jux, Nassach, Vorderbüchelberg und Großhöchberg). In den kommenden Jahren müssen die wasserrechtlichen Genehmigungen für den Betrieb der Anlagen neu beantragt werden. Darüber hinaus sind die Anlagen aus technischer Sicht in die Jahre gekommen und weisen einen erheblichen Sanierungsstau auf.

Generell steht die Gemeinde Spiegelberg vor der Entscheidung, inwieweit in die Kläranlagen in den kommenden Jahren investiert werden muss, ob alle Kläranlagen auf langfristige Sicht weiterbetrieben werden sollen oder ob eine zentrale Lösung in Betracht kommt. Darüber hinaus sollten auch interkommunale Lösungen und die Anschlussmöglichkeit der Ortsteile Kurzach, Dauernberg und Gieshof in Betracht gezogen werden.

Mit der Erstellung eines Strukturgutachtens sollen verschiedene Lösungswege beleuchtet werden. Der Gemeinderat erhält hierdurch ein Konzept an die Hand, um die wichtigen strategischen Entscheidungen für die zukünftige Ausrichtung der Abwasserbeseitigung in Spiegelberg treffen zu können. Mit der Konzeption können wichtige Erkenntnisse über die Wirtschaftlichkeit der geplanten Sanierungsmaßnahmen sowie mögliche Alternativen gewonnen werden. Durch das Vorliegen eines Strukturgutachtens steigen zudem die Chancen auf den Erhalt von Zuschüssen aus der Fachförderung des Landes BW.

Für die Erstellung eines solchen Strukturgutachtens besteht die Möglichkeit, eine Förderung mit pauschal 50 % der Kosten durch das Land Baden-Württemberg zu erhalten.

Das vorliegende Angebot berücksichtigt 3 Variantenuntersuchungen:

- A: Erhalt aller 5 Kläranlagen
- B: Zusammenführen aller 5 Anlagen zu einer zentralen Anlage
- C: Interkommunale Lösung mit Sulzbach/Murr bzw. Gemeinde Wüstenrot (Neulautern)

Die Anschlussmöglichkeit der Ortsteile Kurzach, Dauernberg und Gieshof wird ebenfalls beleuchtet.

Mit dem gefassten Grundsatzbeschluss bekennt sich der Gemeinderat zur dringenden Notwendigkeit eines Strukturgutachtens. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Erstellung des Gutachtens in die Wege zu leiten.

Ebenso beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung auf Basis des vorliegenden Angebots des Ingenieurbüro Riker+Rebmann aus Murrhardt einen Fachförderantrag FrWw beim Land Baden-Württemberg zu stellen. Im Falle des Erhalts einer Fachförderung wird das Ingenieurbüro Riker+Rebmann auf Basis des pauschalen Angebotes zum 18.03.2024/05.04.2024 in Höhe von 44.625 € brutto mit der Ausarbeitung des Strukturgutachtens beauftragt.

#### Abwasserbeseitigung Spiegelberg – Erstellen von Dienstanweisungen

Seit Beginn des Jahres obliegt die Betriebsführung der fünf gemeindlichen Kläranlagen, vorläufig bis zum 30. Juni 2024, der Firma Uebele Engineering aus Dauernberg. Zum 1. April 2024 hat die Gemeinde einen eigenen Klärwärter eingestellt.

Für alle 5 Kläranlagen ist es Pflicht, Dienst und Betriebsanweisungen vorzuhalten. Dies wurde bereits auch bei den jeweiligen wasserrechtlichen Genehmigungen für die Kläranlagen als Auflage erteilt.

Die Betriebs- und Dienstanweisungen sind sehr umfassend und für jede Kläranlage einzeln zu erstellen. Das Ingenieurbüro Riker+Rebmann geht von einem Arbeitsumfang mit 19.00 h bis 28 h je Kläranlage aus.

Dem Vorschlag der Verwaltung, die Firma Riker+Rebmann aus Murrhardt für die Erstellung der Dienstanweisungen zu einem Angebotspreis von insgesamt 11.564,13 € brutto zu beauftragen, stimmte der Gemeinderat zu.

#### Wasserversorgung Spiegelberg – Erneuerung der Fernwirkstrecke Pumpstation Nassach und Hochbehälter Nassach

Die bestehende Fernabfrage (über Modem) zwischen der Pumpstation Nassach und dem Hochbehälter Nassach ist nicht mehr funktionstüchtig. Mit der Instandsetzung soll gleichzeitig eine Modernisierung und Einbindung in die neue Fernwirktechnik erfolgen. Für die Erneuerung müssen in den Schaltschränken der Stationen SPS-Steuerungen ergänzt werden. Die neuen Modems verfügen über mehrere Übertragungsmöglichkeiten (2G, 4G, 5G und LTE). Sie können sich damit der am besten verfügbaren Übertragungsart anpassen. Mit dem Einsatz dieser neuen Übertragungsart soll die Verbindung zwischen den beiden Stationen wiederhergestellt werden. Nach Abschluss einer beschränkten Ausschreibung hat der Gemeinderat beschlossen, die Arbeiten an den günstigsten Bieter, die Firma SYTEQ GmbH aus 71522 Backnang zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 9.304,02 € brutto zu vergeben.

#### Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Spiegelberg (Kindergartensatzung 2024)

Die Vertreter des Gemeinde- und Städtetags sowie der Kirchenleitungen und Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf eine Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2024/2025 geeinigt, um einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. Gemäß der aktualisierten Empfehlung wird eine Erhöhung von 7,5 % für das Kindergartenjahr 2024/2025 empfohlen. Diese beinhalten auch tarifliche Kostensteigerungen. Für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten kann ein Zuschlag von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Gemäß der Empfehlung beschloss der Gemeinderat die Neufassung der Kindergartensatzung 2024 mitsamt den Beitragserhöhungen. Die Satzung ist ab dem 01.09.2024 in Kraft.

#### Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Betreuungsangebote an der Grundschule Spiegelberg

Angelehnt an die prozentuale Erhöhung der Elternbeiträge im kommunalen Kindergarten, beschloss der Gemeinderat auch die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Betreuungsangebote an der Grundschule. Die Erhöhung erfolgt um 7,5%. Zur Vereinfachung wurden die Beträge auf 50 Cent ab/ aufgerundet. Die Satzung ist ab dem 01.09.2024 in Kraft.

#### Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen Haushaltserlass

Bürgermeister Schäfer gibt bekannt, dass mit Schreiben des Landratsamtes vom 16. April 2024 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Gemeinde Spiegelberg in seiner Sitzung am 26.01.2023 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt wird.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 400.000 Euro wurde nach § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) genehmigt. Der Höchstbetrag der vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von 1.500.000 Euro ist größer als ein Fünftel der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und bedarf gemäß § 89 Abs. 2 GemO der Genehmigung. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde genehmigt.

#### Erhalt einer Fachförderung für die Kläranlage Spiegelberg

Bürgermeister Schäfer informierte, dass nach Angaben der BKZ vom Mi, 17. April 2024 die geplante Phosphorelimination der Klär-

anlage Spiegelberg mit über 135.000 Euro gefördert werden soll. Ein Förderbescheid liegt der Gemeinde aktuell noch nicht vor.

#### Abnahme Wasserwerk

Vergangene Woche wurde das Wasserwerk Senzenbachtal erfolgreich abgenommen. Die Zuschussabrechnung erfolgt in KW 17.

#### Lebensmittelversorgung in Spiegelberg

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass sich die Gemeinde mit dem jetzigen Eigentümer Ferdinand Ratheber darauf geeinigt hat, dass die Gemeinde die Ladenfläche anmietet und dann an einen Nachfolger untervermietet.

Er teilt weiter mit, dass es derzeit zwei ernsthafte Interessenten gibt. Zum einen wäre dies Tante-M und zum anderen ORTKauf. Es ist eine Exkursion des Gemeinderates geplant, um sich ein Bild von den beiden Unternehmen zu machen. Des Weiteren wird versucht, eine Lösung zu finden, inwieweit und in welchem Rahmen die Dienstleistungen der Deutschen Post angeboten werden können.

#### Knusperlädle

Bürgermeister Schäfer gibt bekannt, dass neben der Gaststätte „Alter Simpl“ nun das Knusperlädle eingezogen ist. Verkauft werden Backwaren. Mit einem persönlichen Besuch hieß Hr. Schäfer die beiden Inhaber willkommen (Bericht war in der letzten Ausgabe zu lesen).

#### Arbeitsbeginn der Neueinstellungen

Bürgermeister Schäfer gibt bekannt, dass zum 1. April Herr Müller (Klärwärter) und zum 15. April Frau Gamble-Weiß (Erzieherin) ihre Arbeit bei der Gemeinde Spiegelberg aufgenommen haben.

#### Nachrichtenblatt nun auch online

Zukünftig ist der amtliche Teil des Nachrichtenblattes mit einer Woche Verzögerung auf der Webseite der Gemeinde zu finden.

#### Umgestaltung der Webseite

In der vergangenen Woche wurde die Webseite der Gemeindeverwaltung umgestaltet. Die Inhalte sowie die Menüführung ist dieselbe, lediglich das Design wurde leicht angepasst. Die Neuigkeiten sind nun direkt am rechten Rand auf dem Startbild zu finden.

#### Trauung Juxkopf

Bürgermeister Schäfer informiert darüber, dass die Verwaltung sich aktuell darum bemüht, dass zukünftig auch am Juxkopf Trauungen möglich sind. Hierzu bedarf es einer Widmung der Lokalität.

#### Anfragen

Vonseiten des Gemeinderates lagen kleinere Anfragen vor, die von Bürgermeister Schäfer beantwortet wurden bzw. die Erledigung zugesagt wurde.

#### Bericht aus der Sitzung

##### des Gemeindevwahlausschusses vom 10.04.2024

#### Verpflichtung der Beisitzer, ihrer Stellvertreter und des Schriftführers

Bürgermeister Schäfer weist zu Beginn der Sitzung alle Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Alle Mitglieder bestätigten die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit.

#### Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderates am 9. Juni 2024

Die eingereichten Wahlvorschläge, bestehend aus zwei Listen mit insgesamt 22 Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des Gemeinderates am 9. Juni 2024, wurden geprüft und ohne Beanstandungen zugelassen.

Anzumerken ist, dass aufgrund der unechten Teilortswahl der Gemeindevwahlausschuss festgestellt hat, dass die Kandidatenreihenfolge der „Gemeinsam Vorwärts Liste“ gemäß dem Wahlvorschlag und der Reihenfolge der Wohnbezirke auf dem Stimmzettel angepasst wird.

Auf die Veröffentlichung in der letzten Ausgabe des Nachrichtenblattes wird verwiesen.

#### Veröffentlichung der Wahlvorschläge im Nachrichtenblatt Spiegelberg

Es wurde beschlossen, bei der Wahlwerbung bzw. Veröffentlichung der einzelnen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl 2024 entsprechend der Vorgaben bei der Gemeinderatswahl 2019 und

2014 zu verfahren. Somit haben alle Kandidaten die Möglichkeit, sich im Nachrichtenblatt kurz (mit Bild) vorzustellen. Den Vertrauenspersonen sind etwaige Vorlagen zur Aushändigung an die Kandidatinnen und Kandidaten zugegangen. Die Veröffentlichung ist Mitte Mai geplant.

#### Wasserversorgung Spiegelberg

##### Wichtiger Hinweis der Wasserversorgung Spiegelberg für die Befüllung von Gartenpools, Gartenteichen u. A.

Besitzer von Pool- und Teichanlagen fordern wir hiermit auf, unbedingt Wasserabnahmen zur Befüllung bei der Wasserversorgung, Tel. 0160/96216071 oder der Gemeindeverwaltung Spiegelberg, Tel. 07194/95010 **rechtzeitig** anzumelden bzw. mit den Mitarbeitern der Wasserversorgung abzustimmen.

**Die Gründe:** Längere und kontinuierliche Wasserabnahmen mit großen Durchflussmengen deuten auf Netzstörungen (Rohrbrüche) hin, dies insbesondere bei nächtlichen Großentnahmen. Daneben kann es auch bei ungünstigen Rahmenbedingungen besonders tagsüber zu einem Druckabfall oder gar Versorgungsengpässen kommen, wenn große Wassermengen gleichzeitig aus dem öffentlichen Netz gezogen werden.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Gemeindeverwaltung Spiegelberg/  
 Wasserversorgung Spiegelberg

## Öffentliche Zahlungsaufforderung

### Grundsteuer 2024

Am **15. Mai 2024** wird bei der **Grundsteuer** die Rate für das **II. Quartal 2024** zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Grundsteuerrate ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerjahresbescheid bzw. aus einem zwischenzeitlich ergangenen Grundsteueränderungsbescheid.

Bei Jahreszahlern wird die Grundsteuer zum 01.07.2024 in einem Betrag zur Zahlung fällig.

### Gewerbesteuer 2024

Am **15. Mai 2024** wird bei der **Gewerbesteuer** die Vorauszahlungsrate für das **II. Quartal 2024** zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Vorauszahlungsrate ergibt sich aus der Vorauszahlungsmittelteilung 2024.

### Abschlag Wasser- und Abwassergebühren 2024

Die **2. Rate für die Wasser- und Abwassergebühren** ist zum **15. Mai 2024** zur Zahlung fällig.

Dabei ist zu beachten, dass keine gesonderten Rechnungen für die Abschläge ausgestellt werden. Die Höhe der Abschlagszahlung wurde mit der Endabrechnung 2023 mitgeteilt bzw. mit einem zwischenzeitlich ergangenen Änderungsbescheid.

Die weiteren Abschläge sind jeweils zum 15.08. und 15.11.2024 zur Zahlung fällig.

### Zahlungen

sind unter Angabe des betreffenden Kassenzeichens an die Gemeindekasse Spiegelberg, Sulzbacher Str. 7, 71579 Spiegelberg, möglichst durch Überweisung auf eines der nachstehenden Konten zu leisten:

Kreissparkasse Waiblingen (BLZ 60250010) Kto. Nr. 700032  
 IBAN: DE42602500100000700032, BIC: SOLADES1WBN  
 Volksbank Backnang eG (BLZ 60291120) Kto. Nr. 740372009  
 IBAN: DE84602911200740372009, BIC: GENODES1VBK

Bei Zahlungspflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, veranlasst die Gemeindekasse die Abbuchung der fälligen Steuern und Gebühren vom angegebenen Bankkonto.

Es wird um termingerechte Zahlung gebeten, da im Verzugsfall Säumniszuschläge angesetzt und bei der Mahnung Mahngebühren erhoben werden müssen.

## Europawahl 2024 – Angebote für blinde und sehbehinderte Menschen

Rund 350 Millionen wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sind bei der Europawahl im Juni 2024 aufgerufen, über die Zusammensetzung des zehnten Europaparlaments zu entscheiden. In Deutschland findet die Wahl am 9. Juni statt.

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) hat vom Bundesministerium des Innern (BMI) den Auftrag erhalten, dafür zu sorgen, dass blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei an diesen Wahlen teilnehmen können.

Um dies zu gewährleisten, können alle blinden und sehbehinderten Menschen bei den Landesverbänden des DBSV eine Wahl- schablone mit dazugehöriger Informations-CD anfordern. Den Mitgliedern der Landesverbände werden diese Unterlagen automatisch zugeschickt.

In die Wahlschablone sind Löcher eingestanz, die den Kreisen zum Ankreuzen auf dem Stimmzettel entsprechen. Der offizielle Stimmzettel wird deckungsgleich in die Schablone eingelegt. Auf der CD kann man hören, an welcher Stelle welche Partei steht, und dann sein Kreuz setzen.

### Bundesweites Pilotprojekt: Informationen zu Stimmzettelinhalten auch barrierefrei im Internet und telefonisch.

Zur Europawahl 2024 startet der DBSV ein Pilotprojekt. Ab Ende April besteht erstmals bundesweit die Möglichkeit, Informationen zu den Stimmzettelinhalten auch barrierefrei im Internet und telefonisch zu erhalten:

- Tel. 08 00/00 09 67 10 (gebührenfrei)
- [www.dbsv.org/wahlen](http://www.dbsv.org/wahlen)

Beide Verfahren wurden bereits erfolgreich bei Wahlen in Nordrhein-Westfalen eingesetzt.

Ansprechpartner

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV)

Rungestr. 19, 10179 Berlin

Torsten Resa

Tel. 0 30/28 53 87-2 81, E-Mail: [t.resa@dbsv.org](mailto:t.resa@dbsv.org)

Passend zur Europawahl geht es auch im Schwerpunkt der „Sichtweisen“ im Mai um Europa und dabei vor allem um die Arbeit der Europäischen Blindenunion.

Die Forderungen des DBSV zur Europawahl finden Sie unter [www.dbsv.org/europawahlforderungen.html](http://www.dbsv.org/europawahlforderungen.html).

## Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR

### Entsorgungstermine wegen des Feiertags teilweise verschoben

Wegen des bevorstehenden Feiertags am Mittwoch, 1. Mai müssen in einigen Städten und Gemeinden teilweise Entsorgungstermine verschoben werden. Verschiebungen sind in den einzelnen Kalendern bereits berücksichtigt und mit einem roten Ausrufezeichen versehen. Daher ist es ratsam zurzeit den Entsorgungskalender besonders gründlich zu lesen.

Die aktuellen Entsorgungstermine findet man stets aktuell auf der AWRM-Internetseite oder in der Abfall-App der AWRM. Terminverschiebungen sind in den elektronischen Medien jeweils berücksichtigt.

Fragen? Die AWRM-Abfallberatung ist unter Tel. 07151/501-9535 erreichbar, per E-Mail unter [info@awrm.de](mailto:info@awrm.de).

### Was Sie beachten sollten, wenn Sie Fotos im Mitteilungsblatt in guter Qualität veröffentlichen möchten:

- Bitte speichern Sie das unbearbeitete Bild ab.
- Ihr Bild muss eine Auflösung von 300 dpi haben (keine geringere Auflösung).
- Das Bild nicht in eine Word-Datei einbetten, sondern als Grafik-Datei (jpg-, tif- oder pdf-Datei) abspeichern.

## SENIOREN IN SPIEGELBERG

### DRK Spiegelberg Seniorensport

Mai 2024

Mittwoch, 08.05.2024 und 15.05.2024

Gemeindehalle Jux

von 9.00 Uhr – 10.00 Uhr

Feuerwehrhaus Spiegelberg

von 10.15 Uhr – 11.15 Uhr

Eure Suse

## FEUERWEHR



Feuerwehr Spiegelberg

Samstag, 27. April 2024,

16.00 Uhr

Gesamt, Arbeitseinsatz, Maibaum stellen



Kinderfeuerwehr Spiegelberg

Montag, 29. April 2024, 17.00 Uhr

Dienst

## SCHULNACHRICHTEN



Lautereck-Realschule Sulzbach an der Murr

Projekttag „Get reel! – Deine Story zählt“ an der Lautereck-Realschule

Reels, Shorts und Tiktoks – die Social-Media-Kurzfilme sind auch unter den Jugendlichen der Klassenstufe sechs an der Lautereck-Realschule beliebt.

Selbst einen eigenen Videoclip zum Thema Demokratiebildung erstellen, ein eigenes kleines Drehbuch schreiben und inszenieren, den Clip schneiden und sich gleichzeitig kritisch mit dem eigenen Medien-Nutzungsverhalten auseinandersetzen und reflektieren – dieses und vieles mehr ermöglichte die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, unter der Mithilfe von drei freien Mitarbeitenden der LpB, in einem fünftägigen Projekt an der Lautereck-Realschule Sulzbach.

Höhepunkt dieses Projektes war die Filmvorführung aller Filme in Anwesenheit der Bürgermeisterin Frau Veronika Franco Olias, der stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Edelgard Löffler und der Rektorin Frau Christine Engel.

Spannend und interessant war es, als sich Frau Franco Olias und Frau Löffler im Anschluss den Fragen der stolzen Filmemacher stellten und sie gemeinsam über die kleinen Filme mit ihren gesellschaftspolitischen Botschaften diskutierten.

Fortsetzung auf Seite 14

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

## BEREITSCHAFTS- UND NOTDIENSTE

### ÄRZTEBEZIRK SPIEGELBERG

**Ärztlicher Notfalldienst für ganz Baden-Württemberg, Telefon 116 117**  
 Für das Gemeindegebiet Spiegelberg einschließlich Teilgemeinden ist die **ärztliche Notfallpraxis Backnang** im Gesundheitszentrum Backnang, Stuttgarter Straße 107, zuständig.

Wer außerhalb der üblichen Sprechstunden der niedergelassenen Ärzte ärztliche Hilfe sucht, kann ab sofort die einheitliche **Telefonnummer 116 117** anrufen.

#### Montag - Freitag

18.00 - 22.00 Uhr Notfallpraxis Backnang, Stuttgarter Straße 107, [www.notfallpraxis-backnang.de](http://www.notfallpraxis-backnang.de), Telefon 116 117, bei lebensbedrohlichen Erkrankungen immer die Nummer **112** wählen.

#### Samstag, Sonntag und Feiertag

8.00 - 22.00 Uhr Notfallpraxis Backnang, Stuttgarter Straße 107, Telefon 116 117, bei lebensbedrohlichen Erkrankungen immer die Nummer **112** wählen

#### 22.00 - 8.00 Uhr des Folgetages (Sa., So. und Feiertag)

gefähige Patienten:  
 Ambulanz des Klinikums Winnenden, Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden, Telefon 07195/591-0.

Bei dringenden medizinischen Problemen in der Nacht gilt diese einheitliche **Telefonnummer 116 117** von abends 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr am nächsten Morgen. Mittwochs ist die Nummer schon ab 13.00 Uhr, freitags ab 14.00 Uhr freigeschaltet. An Wochenenden und Feiertagen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst jederzeit erreichbar.

#### Hausbesuchsanforderung für nicht gehfähige Patienten:

Notfallpraxis Backnang, **Telefon 116 117**, für lebensbedrohliche Erkrankungen die Nummer **112** wählen.

### FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUS REMS-MURR

Tel. 07191/9308655, E-Mail: [frauenhaus@drk-rems-murr.de](mailto:frauenhaus@drk-rems-murr.de)  
 Fax 07191/9307859

### HILFSTELEFON FÜR MÄNNER

**Nicht nur Frauen sind von Gewalt betroffen.** Die Vereine Sozialberatung Stuttgart und Pfanzkerle Tübingen bieten ein Hilfefon für Männer an, die von Gewalt betroffen sind. Betroffene können sich an die Rufnummer 0800/1239900 wenden.

Die Mitarbeiter des Hilfefon sind montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu erreichen.

Weitere Informationen gibt es auf [www.maennerhilfefon.de](http://www.maennerhilfefon.de).

### AUGENÄRZTLICHER NOTFALLDIENST REMS-MURR-KREIS,

Seit dem 1. Juli wurde der augenärztliche Notfalldienst in den Landkreisen Stuttgart, Esslingen, Böblingen, Rems-Murr neu strukturiert:

Patienten wenden sich an die zentrale augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 - 22.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.

Sie erreichen den augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter **116 117 (Anruf kostenlos)**.

### GYNÄKOLOGISCHER NOTFALLDIENST REMS-MURR-KREIS

außerhalb der Sprechzeiten 18.00 - 8.00 Uhr,

**Samstag sowie Sonn- und Feiertag**

Tel. 01805/557890 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (nur aus dem Festnetz)

### FACHÄRZTLICHER NOTDIENST

für die Chirurgie und Orthopädie Rems-Murr-Kreis außerhalb der Sprechzeiten 8.00 - 8.00 Uhr, Samstag sowie Sonn- und Feiertag

Tel. 01805/557891

### KINDERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Für Spiegelberg und alle Teilorte gilt an Wochenenden und Feiertagen die zentrale Kinderarzt-Notfallnummer: **116 117 (Anruf kostenlos)**

### ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Jeweils 10.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr  
 Zentrale Notfalldienstansage über den Anrufbeantworter,  
 Tel. 0761/12012000

### HNO-ÄRZTLICHER GEBIETSDIENST

**außerhalb der Sprechstunden 8.00 - 8.00 Uhr, am Samstag sowie Sonn- und Feiertag: 116 117 (Anruf kostenlos)**

### AMBULANTER HOSPIZDIENST, TEL. 07191/344194-0

Einsatzleitung für den gesamten Rems-Murr-Kreis  
 Unterstützung zu Hause, im Krankenhaus und im Pflegeheim  
[ambulantes@hospiz-remsmurr.de](mailto:ambulantes@hospiz-remsmurr.de)

### KINDERHOSPIZ

**Kinder- und Jugendhospizdienst Pustebume**, Tel. 07191/344194-0  
 Begleitung von sterbenden und trauernden Kindern und Jugendlichen bei Krankheit, Tod und Trauer • [kinder@hospiz-remsmurr.de](mailto:kinder@hospiz-remsmurr.de)

### Stationäres Hospiz Backnang, Telefon 07191/34333-0

[stationaeres@hospiz.de](mailto:stationaeres@hospiz.de)

### Kinder- und Jugendhospizdienst – Stiftung Sternentraum

Größeweg 100a, 71522 Backnang, Tel. 07191/3732432

**Bitte vollständige Rufnummern wählen! (Hinweis: Anrufe unter den angegebenen Telefonnummern sind kostenpflichtig)**

### BEREITSCHAFTSDIENSTE APOTHEKEN

- 25.4.2024 Löwen-Apotheke Sulzbach  
 Backnanger Str. 32, 71560 Sulzbach an der Murr, 07193/69 97
- 26.4.2024 Schiller-Apotheke Backnang  
 Schillerstr. 36, 71522 Backnang, 07191/16 70
- 27.4.2024 easyApotheke Weissacher Tal  
 Welzheimer Str. 55, 71554 Weissach im Tal, 07191/5 12 60
- 28.4.2024 Vitalwelt-Apotheke am Römerbad  
 Theodor-Heuss-Str. 1, 71540 Murrhardt, 07192/93 59 50
- 29.04.2024 Center-Apotheke im Kaufland Backnang  
 Sulzbacher Str. 201, 71522 Backnang, 07191/91 15 11 00
- 30.04.2024 Täles Apotheke Weissach im Tal  
 Welzheimer Str. 42, 71554 Weissach im Tal, 07191/3 45 16 50
- 01.05.2024 Apotheke im Gesundheitszentrum  
 Karl-Krische-Str. 4, 71522 Backnang, 07191/34 31 00

### IBB-STELLE FÜR PSYCHISCH KRANKE MENSCHEN UND IHRE ANGEHÖRIGEN IM REMS-MURR-KREIS

Die IBB-Stelle ist eine vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis neu geschaffene unabhängige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Rems-Murr-Kreis.

#### Kontakt:

Montag - Freitag  
 von 9.00 - 17.00 Uhr  
 Mobil:  
 01590/4409800  
 AB Festnetz:  
 07195/9777345  
 Fax 07195/9777346  
 E-Mail:  
[info@ibb-rems-murr-kreis.de](mailto:info@ibb-rems-murr-kreis.de)  
[www.ibb-rems-murr-kreis.de](http://www.ibb-rems-murr-kreis.de)

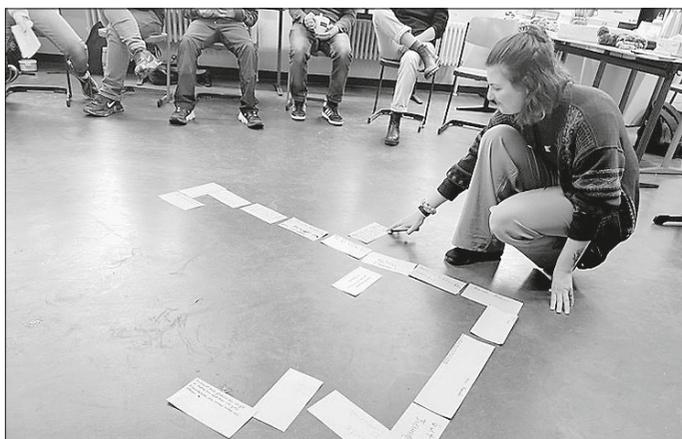
Sprechstunden sind jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr (möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung) in der Schloßstraße 32, in 71364 Winnenden.  
**WICHTIG: Wir sind kein Notdienst!**

### BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND WÜRTEMBERG E. V.

Beratungsangebot in der Augenklinik des Katharinenhospitals in Stuttgart. Das Beratungsangebot „Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust“ bietet eine Erstanlaufstelle für Ratsuchende und Angehörige bei drohendem Sehverlust. Ausgebildete Peer-to-Peer-Beratende informieren und beraten zu allen Themen rund um die Sehbehinderung.

Das Beratungsangebot findet jeden Freitag von 13.00 - 16.00 Uhr im Klinikum Stuttgart statt. Um telefonische Voranmeldung unter 0711/12259838 wird gebeten. [www.blickpunkt-auge.de](http://www.blickpunkt-auge.de)

Das Projekt hat große Filmemacher, begeisterte Schauspieler/innen und tolle Ergebnisse hervorgebracht. Vielen Dank an alle Beteiligten, die dieses Projekt möglich gemacht haben!



## KINDERGARTENNACHRICHTEN

### Kindergarten Spiegelberg

#### Vorschulausflug 2024

Am Mittwoch, den 17. April 2024 ging es für die Vorschulkinder mit dem Bus auf große Fahrt zu Gerhards Marionettentheater nach Schwäbisch Hall.

Früh am Morgen trafen sich aufgelegte Kinder mit ihren Erzieherinnen bei regnerischem und kaltem Wetter an der Bushaltestelle bei der Schule. In Schwäbisch Hall angekommen, ging es, da es regnete, erst einmal zur Vesperpause an den Bahnhof.

Vor der Vorstellung wurde es dann trocken und wir konnten noch einen



Abstecher auf den schönen Spielplatz am Kocher machen.

Im Marionettentheater schauten die Kinder gespannt zu, wie Kasperl und Seppel den Räuber Hotzenplotz besiegten, der Großmutter's schöne Kaffeemühle gestohlen hatte.

Nach dem Theater nutzten wir die trockene Zeit, bevor es wieder zum Bus ging, auf dem Spielplatz.

Dieser schöne Ausflug wird den Kindern, die im Sommer den Kindergarten verlassen und in die Schule kommen, sicherlich noch lange in freudiger Erinnerung bleiben.



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg



**Gemeindebüro in Sulzbach,  
Backnanger Str. 12**  
 Tel. 07193/356,  
 Di. - Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
 Freitag: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr  
**Pfarrbüro Spiegelberg, Lerchenstr. 8:**  
 Tel. 07194/209, Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
 E-Mail: Gemeindebuero.sulzbach-spiegelberg@elkw.de

**Pfarramt Sulzbach: Pfarrer Leonard Nagel**  
 Backnanger Str. 12, Tel. 07193/356, Mobil: 0176/71779789  
 E-Mail: leonard.nagel@elkw.de

**Pfarramt Spiegelberg – zurzeit vakant**  
 Kontakt: Pfarramt Sulzbach, Pfarrer Leonard Nagel

**Pfarrerinnen Elke Gebhardt**  
 Tel. 07191/44520  
 E-Mail: elke.gebhardt@elkw.de

**Jugendreferentin Anne Häußermann**  
 Tel. 07193/0189, Handy 0157/870595  
 E-Mail: jugend@evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de

**Homepage:**  
[www.evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de](http://www.evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de)

Informationen und mögliche kurzfristige Änderungen erhalten Sie über unsere Homepage.

Informationen und mögliche kurzfristige Änderungen erhalten Sie über unsere Homepage:  
[www.evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de](http://www.evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de).  
 Über den QR-Code gelangen Sie leicht auf die Homepage.



**Wochenspruch aus Psalm 98, 1:**  
*Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.*

**Donnerstag, 25. April 2024**  
 13.00 Uhr Sprachtreff für Mamas und Kinder, Gemeindehaus Sulzbach

15.00 Uhr Konfi3, Gemeindehaus Sulzbach

**Freitag, 26. April 2024**  
 15.30 Uhr gemischte Jungschar, Jugendraum Spiegelberg

**Samstag, 27. April 2024**  
 14.00 Uhr kirchliche Trauung von Annalena Köhler und Sebastian Lühr (Gebhardt), Ulrichskirche

**Sonntag, 28. April 2024 (Kantate)**  
 9.15 Uhr Gottesdienst (Gebhardt), Kirche Spiegelberg  
 10.30 Uhr Gottesdienst (Gebhardt), Ulrichskirche  
*Opfer: Jugendreferentenstelle*

**Montag, 29. April 2024**  
 18.00 Uhr Posaunenchor Jungbläser, Gemeindehaus Sulzbach  
 19.30 Uhr Posaunenchor, Gemeindehaus Sulzbach

**Dienstag, 30. April 2024**  
 19.30 Uhr Bibelgesprächskreis, Gemeindesaal Spiegelberg

**Donnerstag, 2. Mai 2024**  
 13.00 Uhr Sprachtreff für Mamas und Kinder, Gemeindehaus Sulzbach

15.00 Uhr Konfi3, Gemeindehaus Sulzbach

**Freitag, 3. Mai 2024**  
 15.30 Uhr gemischte Jungschar, Jugendraum Spiegelberg

**Sonntag, 5. Mai 2024 (Rogate)**  
 10.30 Uhr Abschlussgottesdienst Konfi3 (Häußermann)  
 Mit Abendmahl u. Übergabe der Urkunden  
*Opfer: Weltmissionsprojekte*

**Sprachtreff für Mamas und Kinder**  
 Der Sprachtreff für Mamas und Kinder findet am Donnerstag von 13.00 – 14.00 Uhr im Gemeindehaus Sulzbach unten statt.

### Familienkirche am 28. April – fällt aus

Die auf älteren Plakaten noch angegebene Familienkirche am 28. April muss leider ausfallen. Nächster Termin ist der 16. Juni im Gemeindehaus Sulzbach.

### Konfi3-Abschlussgottesdienst

Zum Abschluss des Konfi3-Unterrichts feiern wir einen Gottesdienst mit Abendmahl am Sonntag, 5. Mai 2024 um 10.30 Uhr in der Ulrichskirche. Im Gottesdienst bekommen die Kinder ihre Urkunde überreicht.

Herzliche Einladung ergeht an die ganze Gemeinde!



### Fit For Future – Start im Mai

Jugendliche zwischen 14 und 15 Jahren können sich auf Mitte Mai freuen. Denn dort startet der neue Fit-For-Future-Kurs. Bei Fit For Future werden die Jugendlichen – wie der Name auch sagt „fit für die Zukunft“ gemacht. Es ist eine Persönlichkeits-, Glaubens- und Mitarbeiter-schulung, bei der die Jugendlichen sich

selbst, die anderen und Gott besser kennenlernen. Du bist selber zwischen 14 und 15 oder kennst jemand, der in dem Alter ist, dann schau dir gerne den Flyer auf unseren Homepages an. Der Kurs findet im Ev. Gemeindehaus Sulzbach statt und wird gemeinsam von der Ev. Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg und der Akzente-Gemeinde veranstaltet.

<https://www.evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de/>  
<https://www.akzente-gemeinde.de/>

### Seelsorgeeinheit Oberes MurrtaI, Kath. Kirchengemeinde St. Paulus und St. Maria



**Pfarrer Jose Antony**  
 Blumstr. 30, 71540 Murrhardt  
 Tel. 07192/933939, Handy: 0163/7722850,  
 E-Mail: Jose.Antony@drs.de  
**Pfarrbüro St. Paulus**  
 Friedhofstr.14, 71560 Sulzbach/Murr  
**Sekretärin:** Barbara Voß, Tel. 07193/248,  
 E-Mail: StPaulus.Sulzbach@drs.de

### Öffnungszeiten:

Mi., 8.0. Uhr – 11.00 Uhr und 16.30 Uhr – 19.30 Uhr  
**Kindergarten Hummelbühl:** Alexandra Stuhler, Tel. 07193/6406,  
 Hummelbuehl.Sulzbach@kiga.drs.de

**Pfarrbüro St. Maria,** Blumstr. 30, 71540 Murrhardt  
**Sekretärin:** Larissa Steinwender, Tel. 07192/5250,  
 StMaria.Murrhardt@drs.de

**Homepage:** [www.se-oberes-murrtaI.drs.de](http://www.se-oberes-murrtaI.drs.de)

### Freitag, 26. April 2024

19.00 Uhr eucharistische Anbetung, St. Maria

### Samstag, 27. April 2024

15.00 Uhr Rosenkranz basteln, Erstkommunion-Kinder,  
 St. Paulus

### Sonntag, 28. April 2024

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Paulus  
 10.45 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

### Montag, 29. April 2024

19.00 Uhr ökum. Friedensgebet, Alte Abtei, Murrhardt

### Donnerstag, 2. Mai 2024

17.00 Uhr Sprechstunde, Pfr. Jose, Murrhardt  
 18.00 Uhr Rosenkranz, St. Maria  
 18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

### Samstag, 4. Mai 2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Vorabend, St. Maria

### Sonntag, 5. Mai 2024

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Paulus  
 10.45 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

**Aktuelle Informationen unter [www://se-oberes-murrtaI.drs.de/](http://www://se-oberes-murrtaI.drs.de/)**

### Evangelische Kirchengemeinde Prevorst

*Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.*

*Psalm 98,1*

**Samstag, 27. April 2024**

10.00 Uhr Hauptprobe der Konfirmanden

**Sonntag, 28. April 2024**

**10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Lobpreis**

**Konfirmiert werden:**

**Romy Betz**

**Milena Geiselhart**

**Raphael Marc Brehm**

Der Opferzweck wird durch die Konfirmanden festgelegt.

Es findet heute kein Kindergottesdienst statt

**Montag, 29. April 2024**

20.00 Uhr Gebetsabend

**Donnerstag, 2. Mai 2024**

14.00 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindehaus Gronau.

Heute: Heiterer Singnachmittag

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

**Samstag, 4. Mai 2024**

14.00 Uhr Traugottesdienst von Marcel Jansen und Laura Luisa Jansen geb. Kunz in der ev. Kirche. Die ganze Gemeinde ist recht herzlich dazu eingeladen.

**Sonntag, 5. Mai 2024**

10.10 Uhr Gottesdienst mit Hans Häcker, Prädikant aus Großbottwar

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt

10.00 Uhr Kindergottesdienst

16.45 Uhr Jugendkreis „Oldies“ in Gronau

**Evangelische Kirchengemeinde Wüstenrot**

Ev. Pfarramt Wüstenrot-Neulautern

Ev. Kilianskirche Wüstenrot

Pfarrer i. A. Tim Behrensmeier, Tel. 0159/01129222

E-Mail: Pfarramt.wuestenrot@elkw.de

Homepage: www.wuestenrot-evangelisch.de

Tel. 07945/3370380

**Bürozeiten der Pfarramtssekretärin:**

dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

donnerstags von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

**Donnerstag, 25. April 2024**

Ausflug von Kirche und Kul-Tour nach Vellberg und Wolpertshausen

Abfahrtszeiten: Neulautern, Ortsmitte: 12,45 Uhr;

Stangenbach 12.50 Uhr; Wüstenrot Zügel 12.55 Uhr;

Wüstenrot Löwensteiner Str. 13.00 Uhr

18.00 Uhr Stangenbach-Treff im Feuerwehrhäusle:

Vortrag von Frau Modrack

19.30 Uhr Sitzung des Gesamtkirchengemeinderats im Gemeindehaus

Interessierte sind zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten herzlich eingeladen.

**Freitag, 26. April 2024**

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht: Probe in der Kirche

15.30 Uhr Bibeltreff in der Sonnenhalde

(DEBUG:159/11665) Spiegelberg/KW 17/2024//

Seite 2 von 4

**Sonntag, 28. April 2024**

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation

mit Taufe „Was uns hält“

(Pfarrer Pohl/Pfarrer i. A. Behrensmeier)

Der Gottesdienst wird von den Konfirmandinnen und Konfirmanden, dem Flötentrio und dem Posaunenchor Neufinsterfels mitgestaltet.

**Dienstag, 30. April 2024**

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

**Donnerstag, 02. Mai 2024**

9.30 Uhr Krabbelgruppe Kirchenmäuse im Gemeindehaus

**Freitag, 03. Mai 2024**

15.30 Uhr Bibeltreff in der Sonnenhalde

**Festgottesdienst zur Konfirmation mit Taufe am Sonntag, 28. April um 10.00 Uhr in der Kilianskirche Wüstenrot**

Die Konfirmation ist ein ganz besonderer Tag – für die Konfirmanden, ihre Eltern und Paten, aber auch für unsere Gemeinde, die an diesem Tag um ihre besondere Fürbitte für die Konfirmanden gebeten wird.

Der Gottesdienst wird von den Konfirmandinnen und Konfirmanden, vom Flötentrio und dem Posaunenchor Neufinsterfels mitgestaltet.

Konfirmiert werden: Michelle Bort (Neulautern), Franziska Dietrich (Stangenbach), Emily Haaf (Wüstenrot), Colline Kübler (Wüstenrot), Lara Küppers (Greuthof), (Wüstenrot), Emma Scholl (Greuthof), Anna Weidenbacher (Neulautern).

Sandro Bühlmaier (Weihenbronn)

1 Konfirmandin will nicht namentlich genannt werden.

Getauft wird:

1 Konfirmandin, die nicht namentlich genannt werden will.

**Evangelische Kirchengemeinde Neulautern**

Ev. Pfarramt Wüstenrot-Neulautern

Ev. Martin-Luther-Kirche

Tel. 07194/911024 oder 07945/3370380

Pfarrer i. A. Behrensmeier, Tel. 0159/01129222

E-Mail: pfarramt.neulautern@elkw.de

**Bürozeiten der Pfarramtssekretärin:**

mittwochs von 14.30 Uhr – 16.00 Uhr

Homepage: www.wuestenrot-evangelisch.de

**Donnerstag, 25. April 2024**

12.45 Uhr Abfahrt Ortsmitte

Herzliche Einladung zum Ausflug „Kirche und Kul-Tour“ nach Vellberg und Wolpertshausen

**Freitag, 26. April 2024**

16.00 Uhr Konfirmationsprobe in der Kilianskirche

19.30 Uhr öffentliche Gesamtkirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus Wüstenrot

**Samstag, 27. April 2024**

14.00 Uhr Frauenkreis „Osterbaum am Dorfplatz abbauen“

**Sonntag, 28. April 2024**

10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Kilianskirche Wüstenrot (Pfr. i.A. Behrensmeier und Pfr. Pohl)

Die Konfirmation ist ein ganz besonderer Tag – für die Konfirmanden, ihre Eltern und Paten, aber auch für unsere Gemeinde, die an diesem Tag um ihre besondere Fürbitte für die Konfirmanden gebeten wird. (DEBUG:159/11665) Spiegelberg/KW 17/2024//Seite 4 von 4

Aus Neulautern werden in Wüstenrot konfirmiert:

· Michelle Bort

· Anna Weidenbacher

**Montag, 29. April 2024**

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in Neulautern

**VEREINSNACHRICHTEN**

**SV Spiegelberg**



**Abteilung Jugendfußball**

**E-Jugend**

**Punktspiel Kreisstaffel**

**Samstag, 20.4.2024**

**SV Spiegelberg E2 - SGM Oberrot**

**Tore:**

1:3 Luca Holl, 2:3 August Löffelhardt

**2:3**

**Dabei waren:**

Leon Kühner, Jonah Schick, Raffaele Gallina, Liam Rump, Alexander Lämmle, Fynn Trenkle, Luca Holl, Hannah Kircher, Sofie Abele + August Löffelhardt

**Punktspiel Kreisstaffel**
**Sonntag, 21.4.2024**
**SV Spiegelberg E1 - SSV Steinach-Reichenbach**
**9:2**
**Tore:**

1:0 August Löffelhardt, 2:0 Sahin Topkaya, 3:0 Anastacia Reimchen, 4:2 Fynn Trenkle, 5:2 Sahin Topkaya, 6:2 August Löffelhardt, 7:2 Manuel Massa, 8:2 August Löffelhardt, 9:2 Jonas Müller

**Dabei waren:**

Bastian Albrechts, August Löffelhardt, Leon Kühner, Jonah Schick, Sahin Topkaya, Anastacia Reimchen, Jonas Müller, Fynn Trenkle, Manuel Massa + Cedric Mössinger

**Abteilung Fußball – Aktiv –**
**Sonntag, 21.4.**
**SVS - Spvgg Unterrot**
**0:2**
**Vorschau:**
**Sonntag, 28.4.**

15.00 Uhr SGM Aspach - SVS

**Sonntag, 5.5. – spielfrei**
**Sonntag, 12.5.**

15.00 Uhr SC Fornsbach - SVS

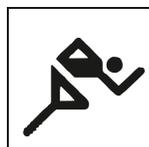
**Sonntag, 26.5.**

15.00 Uhr SVS - SG VfR Murrhardt II/Spvgg Kirchenkirnberg

**Samstag, 1.6.**

17.00 Uhr FC Viktoria Backnang - SVS

Gruaß da Dulla Mohr siehd sich.


**Abteilung Leichtathletik  
 Ostertrainingslager auf Korsika  
 war ein voller Erfolg!**

Auch in diesem Jahr fand wieder das Ostertrainingslager des LAZ Ludwigsburg auf Korsika statt und 5 Spiegelberger Athleten und Trainer konnten teilnehmen. Wir starteten gemeinsam mit 45 weiteren Trainern und Athleten aus Ludwigsburg am frühen Morgen

(2 Uhr) des 26.3. mit dem Bus nach Marseille und erreichten am 28.3. morgens nach etwas schaukeliger Überfahrt mit der Fähre unseren Zielort Propriano bei kaltem und regnerischen Wetter. Nach Bezug der Unterkünfte besserte sich das Wetter dann aber zusehends und blieb die ganze Zeit richtig super, sodass wir unsere 2 Trainingseinheiten pro Tag absolvieren konnten.

Außer diesen intensiven Trainingseinheiten hatten wir alle zusammen viel Spaß und Abwechslung bei:

- den „Korsika Games“, einem lustigen Gruppenwettkampf, der sich in Disziplinen wie Gehirnolympiade oder Modenschau durch die ganzen 10 Tage zog.
- dem vom gastgebenden Leichtathletikverein („Propriano Athlétisme“) ausgerichteten, großen Osterwettkampf, an dem viele korsische Vereine teilnahmen.
- dem Pausentag mit Ausflug in das historische Hafen-/Festungstädtchen Bonifacio.
- gemeinsamem Kochen und Spieleabenden
- Strandolympiade und Strandbesuche mit Baden bei erfrischenden Wassertemperaturen von 15° C.

Die Stimmung war hervorragend und die Tage vergingen wie im Flug, deshalb stand selbiger für die Heimreise über Basel nach Ludwigsburg schon viel zu früh an. Zufrieden, aber auch ein bisschen traurig, hieß es dann: „Bye bye Corsica Hills, I'm gonna miss you...“

Aber wir kommen wieder, wenn es sich irgendwie einrichten lässt.

K.S.



### Sport nach Krebs

- Ein Sport- und Bewegungsangebot für Krebserkrankte in der Nachsorge
- Stärkt die Gesundheit, Belastbarkeit sowie das körperliche und seelische Wohlbefinden
- Immer mittwochs, auch für Menschen, die bisher keinen Sport ausgeübt haben
- Bitte nur nach Rücksprache mit dem (Haus-)Arzt

Ort: Gemeindehalle Jux, Bernhaldenweg 3/1, 71579 Spiegelberg

**mittwochs von 18.30 – 19.30 Uhr,**

bitte Gymnastikmatte und Getränk mitbringen

**Teilnahme nur mit Anmeldung möglich**

Info und Anmeldung: Gudrun Kayn-Scherneck,

Tel. 07194/911111, E-Mail: gks@mehr-als-nur-essen.de

### DRK-Ortsverein Spiegelberg



#### Altkleidersammlung am 20.4.2024

Insgesamt knappe 1 1/2 Tonnen Altkleider konnten wir am 20.04 in Spiegelberg zusammentragen und weiterleiten!!

#### HERZLICHEN DANK!!!

Wie wir festgestellt haben, trägt sich mittlerweile der größte Teil der Spenden über die erst seit Kurzem aufgestellten Altkleidercontainer zusammen.

Daher wollen wir versuchen auch noch im Spiegelberger Neubaugebiet und in Vorderbüchelberg einen Container aufzustellen. So haben dann die meisten einen recht kurzen Weg und können 24 h Altkleider abgeben.

Aktuell finden sich unsere Container am DRK-Heim, beim Spiegelhof, in Jux, Nassach, Großhöchberg.

#### Nächster Übungsabend am 26.04.

Der Übungsabend am 26.04. wird beim DRK Oppenweiler stattfinden, da wir dort nochmals eine GW-SAN-Unterweisung erhalten werden.

#### SENIORENAUSFLUG am 12. Juni zum Vormerken

Achtung, liebe Senioren und Junggebliebene, am 12. Juni wird unser DRK-Seniorenausflug in die Region „Bauland“ im Badischen hingehen. Neugierig? So solls sein.

Die Einladung UND ANMELDUNG wird in den nächsten Mitteilungsblättern erscheinen.

#### Landfrauen Sulzbach a. d. Murr



#### Imkereibesuch

Am Freitag, den 3. Mai 2024 um 14.00 Uhr werden wir die Imkerei am Turm in Allmersbach i. T. besuchen!

Wir treffen uns um 13.20 Uhr am Parkplatz der Festhalle und bilden Fahrgemeinschaften.

Dort werden wir im Rahmen einer 2-stündigen Führung vieles über Bienen, die Imkerei und ihren Nutzen für uns lernen!

Wir werden über Bienenprodukte wie Honig, Blütenpollen, Gelée Royale u. Propolis und ihre gesundheitliche Wirkung für uns informieren!

Bei Kaffee und Kuchen lassen wir den Nachmittag ausklingen. Anmeldung bei Ute Bröhm, Tel. 07193/8640 (gerne auch auf den AB)

#### Radlertreff

Am Dienstag, 7.5.2024 starten wir wieder unsere Fahrradtour für Jung und Alt. Wir treffen uns um 17.30 Uhr am Marktplatz in Sulzbach und freuen uns auf eine rege Beteiligung.

#### BISS



#### Wir informieren: Fortschritt bei Digitalisierung in Schulen – wem nützt es? (Teil 3 und Schluss)

Auch in Finnland, einmal Spitzenreiter in der PISA-Studie, findet ein Umdenken beim Thema Digitalisierung in Schulen statt. Ein neues Gesetz soll Mobiltelefone an Schulen verbieten, um damit ein konzentriertes Lernumfeld zu schaffen. Vielleicht auch in der Hoffnung, damit den seit Jahren anhaltenden Abstieg in der PISA-Studie zu stoppen und umkehren zu können.

Frankreich hat schon früher eine kritische Haltung eingenommen und bereits 2018 Handys, Smartwatches und Tablets zum persönlichen Gebrauch für Kinder und Jugendliche von 3 bis 15 Jahren an Vorschulen, Grundschulen und weiterführenden Schulen verboten. Davon sind Geräte, die im Rahmen des Unterrichts eingesetzt werden, ausgenommen.

In den Niederlanden gilt seit 2024 ein Handyverbot in Klassenzimmern (Quelle: Laura Krautkrämer: Digitale Ablenkung im Klassenzimmer stoppen in: Laura Krautkrämer: Bildung unter Beschuss zum Schwerpunktthema. Was Kindern heute gut tut, S. 12, Info3 Februar 2024)

Aktuell hat auch in Dänemark ein Umdenken eingesetzt. Im Dezember 2023 hatte sich Mattis Tesfaye, sozialdemokratischer Minister für Kinder und Bildung, in einem Interview bei den dani-

Dorfgemeinschaft Vorderbüchelberg  
Einladung zum

# Räuber Fest

am Vatertag, Donnerstag 9. Mai 2024 ab 11:00 Uhr  
auf dem Dorfplatz Spiegelberg-Vorderbüchelberg.

Ab 10 Uhr Kirche im Zelt

Wir bieten:

- Räuberwurst vom Grill
- Räuber Hotzenplotz (Schnitzelweck)
- Räubergulasch mit Knödel
- Räuberragout vom Wild mit Knödel
- Linsen mit Knödel (vegetarisch)

Räuberbar  
Kinderprogramm + Eisungen  
Räuberwiegen

Haller Löwenbräu Meistergold, Weizen, Wein und natürlich alkoholfreie Getränke von der Wildbadquelle

### Dorfbühne Nassach



#### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Liebe Mitglieder, am Samstag, den 27. April 2024 um 19.30 Uhr findet die diesjährige Jahreshauptversammlung im Schulhaus in Nassach statt. Dazu laden wir recht herzlich ein!

#### Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
- 2) Beschluss über Anträge
- 3) Berichte
- 4) Entlastungen
- 5) Neuwahlen
- 6) Verschiedenes

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme!

# KRÄMERMARKT in WÜSTENROT - Freitag, 26. April 9-17 Uhr

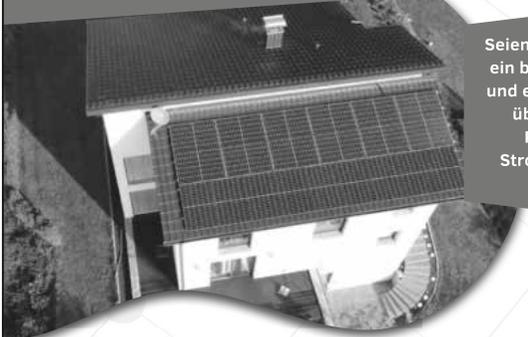
Sockenwolle, Kurzwaren, Haushaltswaren, Glückwunschkarten, Junge Mode, Socken - auch Übergrößen, Unterwäsche, Gewürze, gebrannte Mandeln, Magenbrot, Lederwaren, Tischwäsche/Wachstuch, Stahlwaren, Messer-/Scherenschleiferei

## TAG DER OFFENEN TÜR

Sonntag, 28. April, 11-17 Uhr  
"Photovoltaik Live erleben"



Seien Sie gespannt auf ein buntes Programm und erfahren Sie mehr über das Thema Photovoltaik, Stromspeicher und E-Mobilität



- Vorträge: Thema Photovoltaik, Speicher und Ladeinfrastruktur
- Beratung durch unsere Experten
- Elektromobilität: E-LKW der Spedition Metzger
- PV erleben: Live-Aufbau einer PV-Anlage
- Kinderevent: Hüpfburg, Kinderschminken (bis 15 Uhr), Malecke
- Verlosung
- Für das leibliche Wohl sorgt der Foodtrailer der "BBQ Heroes"



Info@e3-experten.com  
0791 94600 300  
www.e3-experten.com

E3 Energie Effizienz Experten GmbH  
Im Greut 2  
74635 Kupferzell  
EIN UNTERNEHMEN DER WURTH GROUP

## IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann dies entscheidend für schnelle Hilfe sein!

schen Jugendlichen dafür entschuldigt, dass man sie zu „Versuchskaninchen in einem digitalen Experiment“ gemacht habe, „dessen Ausmaß und Folgen wir nicht überblicken können“. Das Klassenzimmer sei nun mal keine „Erweiterung des Jugendzimmers, in dem gestreamt, gespielt und geshoppt wird“. Nun schrieb er, die Schulen hätten sich den großen Tech-Konzernen zu lange unterworfen, man sei als Gesellschaft zu „verliebt“ gewesen in die Wunder der Digitalwelt. (Quelle: <https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail&newsid=2052>)

Am 11. Dezember 2023 wurden deshalb von der dänischen Agentur für Bildung und Qualität zwölf Empfehlungen verfasst: für die Sekundarstufe II, die berufliche Bildung und den FGU. Weitergeleitet an Schulleiter und Schulbehörden sollen sie vor Ort unter Einbeziehung von Lehrern und Schülern in ein Regelwerk umgesetzt werden, denn „es sollte weniger Bildschirm und mehr Schule geben“, sagte Matthias Tesfaye: Die Empfehlungen beruhen auf einem Vorsorgeprinzip, da die langfristigen Folgen der zunehmenden Bildschirmnutzung von Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend dokumentiert seien.

Im Februar 2024 folgten dann die Empfehlungen für Sekundarstufe I und Primarstufe und FGU. FGU ist ein außerschulisches Programm zu einer vorbereitenden Grundbildung, das sich an junge Menschen unter 25 Jahre richtet, die keine weiterführende Schule abgeschlossen haben oder nicht erwerbstätig sind. (Quelle: [https://www.uvm.dk/global/news/uvm/2023/dec/231208-nye-anbefalinger-for-skaermbrug-paa-gymnasier--erhvervsuddannelser-og-fgu -> deppL Übersetzung\).](https://www.uvm.dk/global/news/uvm/2023/dec/231208-nye-anbefalinger-for-skaermbrug-paa-gymnasier--erhvervsuddannelser-og-fgu -> deppL Übersetzung).)

Der Vorstand

## VOLLAUFLAGE MITTEILUNGSBLATT GROSSERLACH



### Verteilung an alle Haushalte am 2. Mai 2024

In der **Kalenderwoche 18/2024 (02.05.2024)** wird das Amtsblatt der Gemeinde Großarlach an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 1.210 Stück).

Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,90 Euro je mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

### Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

### Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!

**Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:**

**Montag, 29. April 2024, 16.00 Uhr**

**Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:**

**Freitag, 26. April 2024, 10.00 Uhr**

[www.krieger-verlag.de](http://www.krieger-verlag.de)

direkt beim Krieger-Verlag GmbH

Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0  
Telefax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: [anzeigen@krieger-verlag.de](mailto:anzeigen@krieger-verlag.de)

### Was Sie beachten sollten, wenn Sie Fotos im Mitteilungsblatt in guter Qualität veröffentlichen möchten:

- Bitte speichern Sie das unbearbeitete Bild ab.
- Ihr Bild muss eine Auflösung von 300 dpi haben (keine geringere Auflösung).
- Das Bild nicht in eine Word-Datei einbetten, sondern als Grafik-Datei (jpg-, tif- oder pdf-Datei) abspeichern.

## AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

### Frühlingskonzert vom Chor „TonArt“

**Der Junge Chor des Liederkranzes Concordia Sulzbach/Murr**

Motto „Auf das, was da noch kommt“

Neugierig, was kommt? Kommt zu unserem Konzert.

Samstag, den 27. April 2024, Planet Blue, Im Horben 12, Sulzbach  
Einlass: 18.00 Uhr, Beginn: 19.30 Uhr

Freut euch auf leckere Snacks und Getränke.

Eintritt: 9 €. Kinder unter 12 Jahren frei.

Vorverkauf in der Löwenapotheke und bei allen Chormitgliedern.

Wir freuen uns darauf.

# SLK-Kliniken



[www.slk-kliniken.de](http://www.slk-kliniken.de)

Wir suchen für unsere **Medizinische Klinik I: Pneumologie, Beatmungsmedizin, Intensivmedizin** in der **Fachklinik Löwenstein** zum **nächst-möglichen Zeitpunkt** (in Vollzeit, unbefristet)

## Medizinische Fachangestellte (m/w/d)

Für Rückfragen und Vorabinformationen steht Ihnen unser Klinikdirektor Dr. Axel Kempa unter Telefon 07130 15-4601 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.slk-kliniken.de](http://www.slk-kliniken.de)

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Online-Bewerbung!



## Großer Wolle/Sockenwolle/Kurzwaren



### Sonderverkauf

Besuchen Sie uns auf dem **Krämermarkt Freitag, 26.4.** in **Wüstenrot/Dorfplatz**  
Nähgarn, Knöpfe, Reißverschlüsse, Schnürsenkel  
[www.Handarbeitszentrum.de](http://www.Handarbeitszentrum.de)

## SIE INTERESSIEREN SICH FÜR PHOTOVOLTAIK UND STROMSPEICHER?



Erfahren Sie bei unserem Beratungsabend von unseren Experten, wie Sie Eigenstrom produzieren und nutzen können.

Do: 18.04. und 25.04.

Hotel Gasthof Löwen  
Stock 15  
74535 Mainhardt  
Beginn um 18 Uhr

Mo: 22.04.

E3 neuer Standort  
Im Greut 2  
74635 Kupferzell  
Beginn um 18 Uhr

So: 28.4.24

Tag der offenen Tür  
11-17 Uhr  
E3 Kupferzell

Weitere Termine  
folgen

### Begrenzte Teilnehmerzahl - Anmeldung erforderlich

Sie erhalten einen Gutschein für ein Freigetränk nach Anmeldung.

Zur Anmeldung senden Sie bitte eine Mail mit dem Stichwort "Infoveranstaltung", dem Datum und mit wie vielen Personen Sie teilnehmen.

Info@e3-experten.com  
0791 94600 300  
[www.e3-experten.com](http://www.e3-experten.com)

E3 Energie Effizienz Experten GmbH  
Im Greut 2  
74635 Kupferzell

EIN UNTERNEHMEN DER WÜRTH GROUP

## Hotel - Restaurant - Café „Schönblick“

Familie Peter und Silke Stoll, 71543 Wüstenrot

### Spargelzeit ist Schönblick-Zeit !!!

[www.hotel-schoenblick-wuestenrot.de](http://www.hotel-schoenblick-wuestenrot.de)  
[info@hotel-schoenblick-wuestenrot.de](mailto:info@hotel-schoenblick-wuestenrot.de)

PSST ...!  
Kellerklaus  
Sportsbar  
unter Freunden

Genießen Sie bunte Gerichte rund um die königliche Stange bei uns ...

#### 1. Mai Terrasseneröffnung

mit hausgebackenen salzigen Kuchen.

#### 12. Mai Muttertag

Bitte reservieren Sie rechtzeitig Ihren Tisch zu **Muttis Ehrentag** und feiern Sie mit **Silke Stoll** an diesem Tag  
Jubiläum: „25 Jahre Küchenmeister“.

Wir freuen uns über Ihre **Tischreservierung** unter der Rufnummer **07945/476**



## Bestattungen

# BRAUN e.K.

Bestattermeister Gerd Rau

**Murrhardt: Kirchrain 4 - 07192-8830**

**Sulzbach: Haller Str. 7 - 07193-9316540**

Tag und Nacht für Sie erreichbar

[www.bestattungen-braun.de](http://www.bestattungen-braun.de) [bestattungen.braun@t-online.de](mailto:bestattungen.braun@t-online.de)

## #EarthDay! am Montag, 22.4.2024

Zeit, unseren wunderschönen Planeten zu feiern und uns daran zu erinnern, wie wichtig es ist, ihn zu schützen.

Wir bieten unserer Belegschaft #Dienstradleasing von @BusinessBike an und fördern damit aktiv nachhaltige Mobilität. Mit jedem Tritt in die Pedale können wir den CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduzieren und so zu einem grüneren und gesünderen Planeten beitragen.



#Nachhaltigkeit #Umweltschutz #BusinessBike  
[www.krieger-verlag.de](http://www.krieger-verlag.de)



## Krieger-Verlag

Wir machen Mitteilungsblätter!

## Immobilien kaufen oder bequem verkaufen lassen? Wir machen das!

Wir sind Ihre Nr. 1 im Rems-Murr-Kreis, wenn es um den Traum der eigenen vier Wände oder den Verkauf der eigenen Immobilie geht.



Timo Flöther



Dieter Senge

Ihre Immobilienprofis vor Ort.



Tel. 07151 505-5566  
[immo@skwn.de](mailto:immo@skwn.de)



Immobilien

Kreissparkasse Waiblingen